

**Sicher sein – stärker werden:  
Kinder und Jugendliche in St. Franziskus**  
Unser Institutionelles Schutzkonzept (ISK)



**sankt *franziskus***  
Katholische Kirchengemeinde  
Münster

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir als Pfarrei St. Franziskus in Münster bewirken, dass Kinder und Jugendliche, die an unseren Angeboten teilnehmen,

- sicher sind vor sexualisierten Übergriffen und Gewalttaten
- und als mögliche Betroffene qualifizierte Hilfe bekommen.

Dieses Schutzkonzept soll daher alle Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei

- für das Problemfeld sensibilisieren,
- zur Selbstreflexion anregen und
- in transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse einbinden.

Wir laden alle Mitglieder unserer Pfarrei ein zur Mitarbeit, indem sie

- mitwirken bei der Durchführung des Schutzkonzepts,
- möglicherweise relevante Wahrnehmungen mitteilen und
- sich beteiligen an der Verbesserung des Schutzkonzepts.

### **Klärungen und Grundlagen**

Begriffe: sexuelle Grenzverletzung: unangemessen, aber nicht beabsichtigt – Klärung erforderlich  
sexueller Übergriff: beabsichtigt und sexuell motiviert – Sanktion erforderlich  
sexueller Missbrauch: Straftaten geg. sexuelle Selbstbestimmung – Anzeige erforderlich

Grundlagen: [Sexualstrafrecht \(§§ 174ff StGB\)](#), [Bundeskinderschutzgesetz](#), UN-Kinderrechte

[Rahmenordnung Prävention deutsche Bistümer](#)

[Präventionsordnung NRW-Bistümer](#)

[Ausführungsbestimmungen Bistum Münster](#)

## **1. Vorgehen im Vorfeld**

### **Persönliche Eignung aller Verantwortlichen sicherstellen und dokumentieren**

Für die persönliche Eignung der hauptamtlich Mitarbeitenden ist der jeweilige Anstellungsträger verantwortlich (Bistum / Pfarrei / Verband).

Mit uns kooperierende Institutionen, die ein eigenes Schutzkonzept haben, bestätigen dies in der Präventions-Dokumentation.

Die Präventions-Anforderungen an die in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich Mitarbeitenden werden hinsichtlich der Intensität ihres Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen vom Seelsorge-Team an Hand der [Kriterien](#) des Bistums Münster festgelegt.

Sobald Verantwortliche verbindlich tätig werden, erhalten sie eine [Einführung](#) in das Schutzkonzept und den zu unterschreibenden [Verhaltenskodex](#) der Pfarrei.

Außerdem müssen sie bei intensivem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis [beantragen](#) sowie von der Präventionsfachkraft der Pfarrei [einsehen](#) lassen und an einer sechsstündigen [Präventionsschulung](#) teilnehmen, die alle fünf Jahre aufgefrischt werden muss.

Alle Anforderungen und Zuständigkeiten sind im [Dokumentations-Raster](#) festgelegt, zu dessen ausgefüllter Version lediglich die Kontaktpersonen aus dem Seelsorgeteam Zugang haben.

Anmeldungen zu Veranstaltungen für Kinder oder Jugendliche gemeinsam mit ihren

Erziehungsberechtigten ist eine [Erklärung](#) beizufügen, dass die Erziehungsberechtigten für den Schutz ihrer Kinder selbst verantwortlich sind.

## Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Die Kontaktpersonen aus dem Seelsorge-Team sind dafür verantwortlich, dass die Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit thematische Einheiten zur [Stärkung](#) von Kindern und Jugendlichen thematisieren und erarbeiten, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Ein Austausch zwischen den Gruppen ist dabei erwünscht.

## 2. Beschwerde-Wege für Rückmeldungen und Verdachts-Äußerungen

Zuständig ist die jeweils „höhere“ Ebene:

- ehrenamtlich Verantwortliche für die konkrete Gruppe
- Kontaktperson aus dem Seelsorge-Team (siehe Dokumentations-Raster)
- Präventionsfachkraft der Pfarrei; aktuell: Andreas Rehm, 0163 744 1122, und Claudia Fürst, 01573 959 3020 oder 01578 7970 635 (AB, mind. zweimal tägl. abgehört)
- Leitender Pfarrer der Pfarrei (aktuell: Ulrich Messing, 0251 2140 010)
- [Präventions-Beauftragte](#) des Bistums Münster
- [Ansprechpartner](#) des Bistums Münster bei Verdacht auf sexuelle Gewalt
- externe Stellen: [Kinderschutzbund](#), [ärztliche Kinderschutz-Ambulanz](#), [KSD](#), [Zartbitter](#)
- [BKSF](#)-Hilfetelefon in aktuellen Notfällen: 0800 22 555 30.

## 3. Handlungs-Leitfäden für konkrete (Verdachts-)Fälle

- bei Grenzverletzung unter Teilnehmenden ...
- bei Mitteilung über einen Vorfall ...
- bei [Verdacht](#) (jemand ist möglicherweise Opfer) ...
- bei [Verdacht](#) (jemand ist möglicherweise Täter) ... finden sich [hier](#), ... samt einem Raster für Notizen und einer [Checkliste zur Selbstreflexion](#).
- Allg. Infos: [Hilfeportal](#) / [Beauftragte der Bundesregierung](#); „[Nummer gegen Kummer](#)“, [BzGA](#).

## 4. Vorgehen bei einem unbestätigten oder bestätigten Verdacht bzw. Vorfall

- wird situativ mit der Bistumsstelle erarbeitet und durchgeführt.

## 5. Qualitäts-Management, Fortschreibung des Schutzkonzepts

Dieses Schutzkonzept – einschließlich Verhaltenskodex – wird allen Beteiligten in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht.

Der oder die Präventionsbeauftragte ist dafür verantwortlich, dass es aktualisiert wird:

- nach einem Vorfall
- bei relevanten strukturellen Veränderungen
- spätestens alle fünf Jahre
- bei relevanten Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen oder Verantwortlichen.

Inkraftgesetzt zum 1. Januar 2019:



Leitender Pfarrer:  
André Sühling



für den Kirchenvorstand:  
Zita Edeler



für den Pfarreirat:  
Oliver Krehl